

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0516/2013

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

18.07.2013

Betrifft

Peter-Rosegger-Weg, Heinrich-Lersch-Weg, Brentanoweg, Ludwig-Anzengruber-Weg und Franz-Grillparzer-Weg
- Baubeschluss Kanalerneuerung und Neubau Regenrückhaltebecken

Beratungsfolge

12.09.2013 Bezirksvertretung Münster-Ost
17.09.2013 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt dem vom Ingenieurbüro Kettler und Blankenagel aufgestellten Entwurf aus Januar 2013, der Kanalerneuerung auf den Straßen Peter-Rosegger-Weg, Heinrich-Lersch-Weg, Brentanoweg, Ludwig-Anzengruber-Weg und Franz-Grillparzer-Weg und dem Neubau des Regenrückhaltebeckens am Franz-Grillparzer-Weg zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 3.000.000 € entstehen. Als zusätzliche Folgekosten fallen jährliche Abschreibungen von rd. 28.750 € an. Für das Regenrückhaltebecken entstehen jährliche Unterhaltungskosten von 7.000 € und für die zusätzliche Regenwasserkanalisation 9.000 €. Bei den Schmutzwasserkanälen und Mulden fallen keine zusätzlichen Unterhaltungskosten an, da die vorhandenen Anlagen ersetzt werden.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2014 bei nachstehenden Produktgruppen wie folgt vorgesehen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnah- me	0012	Verbesserung von Kanälen/ Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2014 2015	1.000.000 1.000.000	

			2016 2017 später	800.000 200.000 0	
Einzahlungen	0005	Straßenbaubeiträge nach KAG	später	281.900	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				2.718.100	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2014 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Allgemein

Das Wohngebiet „Mauritz-Ost“ um den Peter-Rosegger-Weg, Heinrich-Lersch-Weg, Brentanoweg, Ludwig-Anzengruber-Weg und Franz-Grillparzer-Weg liegt zwischen der Umgehungsstraße B 51 und der Mondstraße im Osten von Münster. Das Wohnviertel hat eine Größe von ca. 14 ha und wurde von 1937-1950 von der Stadt Münster erschlossen und von der westfälischen Heimstätte GmbH Provinzielle Treuhandstelle für Wohnungs- u. Siedlungswesen in Dortmund bebaut. Viele Wohnhäuser stammen aus dieser Zeit und werden teilweise noch von den ersten Anwohnern bewohnt. Das Wohngebiet war ursprünglich als Kleinsiedlungsgebiet deklariert. Die Regenwasserableitung wurde über ein Grabensystem, parallel zu den Straßen durchgeführt. Mit der Änderung der Siedlungsstruktur durch Grundstücksteilung und Verdichtung wurde auch diese Grabenentwässerung in Mitleidenschaft gezogen. Teilbereiche wurden verrohrt und überbaut.

2. Information der Anlieger

Die Maßnahme zum Bau eines Regenwasserkanals wurde bereits im Juni 2000 im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung mit den Anliegern diskutiert. Aufgrund der angespannten Finanzsituation wurde damals die Maßnahme jedoch auf spätere Jahre verschoben. Inzwischen ist die Notwendigkeit für den Bau des Regenwasserkanals unaufschiebbar.

Eine zweite und dritte Bürgerinformationsveranstaltung erfolgte im März 2010 und im November 2011.

Insgesamt hat die Verwaltung die betroffenen Grundstückseigentümer und Anlieger bei dieser Maßnahme sehr intensiv in den Planungsprozess einbezogen. Hier eine Auflistung der wichtigsten Termine:

07.06.2000	Erste Bürgerinformation
18.03.2010	Zweite Bürgerinformation
26.05.2011	Erstes Treffen mit Vertretern der Interessengemeinschaft
19.07.2011	Zweites Treffen mit Vertretern der Interessengemeinschaft
09.11.2011	Dritte Bürgerinformation
21.02.2012	Start Umfrage
11.03. - 19.04.2013	Offenlegung der Straßenplanung

3. Beschreibung der Baumaßnahme

In dem Viertel sind umfangreiche Tiefbauarbeiten erforderlich:

- Neubau einer Regenwasserkanalisation
- Erneuerung der Schmutzwasserkanalisation
- Neubau eines Regenrückhaltebeckens
- Erneuerung von Versorgungsleitungen der Stadtwerke
- Erneuerung des Straßenoberbaus (einschl. Entwässerungsmulden)

Die Schmutzwasserkanäle wurden bei der regelmäßig erforderlichen Zustandsuntersuchung in September 2012 mehrheitlich in die Zustandsklassen 2 eingestuft. Es wurden Oberflächenschäden, sichtbare Zuschlagsstoffe und insbesondere Undichtheiten festgestellt. Die Zustandsklasse 2 besagt, dass die Kanäle in den nächsten Jahren erneuert werden müssen. Ebenso werden die Grundstücksanschlussleitungen erneuert.

Der Neubau der Regenwasserkanalisation ist erforderlich, da das vorhandene Entwässerungssystem bestehend aus Gräben und Vorflutleitungen in Bezug auf die Entsorgungssicherheit (hydraulische Leistungsfähigkeit, Fehlanlüsse) und Betriebssicherheit nicht den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik und den damit verbundenen gesetzlichen Anforderungen genügt.

Die Gräben und Regenwasservorflutleitungen liegen teilweise ohne grundbuchliche Sicherung auf Privatgrundstücken und sind auf einigen Strecken überbaut. In einem Schadensfall können diese Bereiche für die notwendigen Reparatur- und Sanierungsarbeiten nicht erreicht werden. Das vorhandene Regenentwässerungssystem ist aufgrund seiner, durch die Gräben geprägte flache Bauweise nicht in der Lage das Regenwasser aller Grundstücke aufzunehmen.

Um dennoch für die Grundstückseigentümer eine Anschlussmöglichkeit einzurichten hat das Tiefbauamt übergangsweise den Anschluss des Regenwassers an die Schmutzwasserkanalisation geduldet.

Mit der Erneuerung des bestehenden Trennsystemes werden diese Regenwasserfehlanlüsse - auch die der Margaretenschule - an die Schmutzwasserkanäle beseitigt. Damit wird sich eine wesentliche Entlastung des Schmutzwasserpumpwerkes an der Wolbecker Straße ergeben und das unbelastete Niederschlagswasser wird nicht mehr unnötigerweise bis zur Hauptkläranlage in Coerde gefördert und dem Klärprozess zugeführt. Die Kosten für die Schmutz- und Regenwasserkanäle betragen ca. 2.300.000 €.

Der Bau des Regenrückhaltebeckens ist eine Forderung der Bezirksregierung Münster als Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit der Verlängerung der Erlaubnis für die Einleitung des Niederschlagswassers in die Werse. Die Kosten hierfür betragen ca. 700.000 €.

Die Stadtwerke werden im Zuge der Maßnahme das Gas-, Wasser- und Stromnetz umfangreich erneuern.

Die zahlreichen Kanal- und Rohrleitungsarbeiten führen zu mehrfachen Straßenaufbrüchen in Quer- und Längsrichtung. Der vorhandene Straßenaufbau genügt außerdem nicht den heutigen Anforderungen und erfordert zwingend einen gänzlichen Neubau der Verkehrsflächen.

Derzeit entwässern die Straßenflächen teilweise in offenen Mulden und Gräben. Die für Münster einmalige Besonderheit soll weitestgehend erhalten werden. Die Mulden sind dort vorgesehen, wo dies unter den räumlichen Gegebenheiten möglich ist.

Die dargestellte Ausbauvariante zur Erneuerung der Kanäle und Grundstücksanschlussleitungen ist nach dem technischen und gesetzlichen Mindeststandards bemessen und kann deshalb in der Qualität und im Umfang nicht reduziert werden.

Die Maßnahmen zur Straßenerneuerung sowie die Anregungen aus der Offenlegung und die noch offenen Anregungen gemäß § 24 GO werden in der Vorlage V/0517/2013 behandelt und der BV-Ost in der Sitzung am 12.09.2013 zur Entscheidung vorgelegt.

4. Ausschreibung und Bau

Die Kanalbauarbeiten werden in offener Bauweise durchgeführt. Insgesamt werden ca. 1.500 Meter DN 300 - DN 500 Regenwasserkanal, ca. 1.600 Meter DN 250 – DN 400 Schmutzwasserkanal und ca. 1.300 m Grundstücksanschlussleitungen DN 150 eingebaut. Die alten Kanäle werden ausgebaut.

Aufgrund des schlechten Aufbaus der Verkehrsflächen werden nach dem Kanalbau die Verkehrsflächen und die Nebenanlagen grundhaft erneuert.

Es ist vorgesehen, die Maßnahme in zwei bis drei direkt aufeinander folgende Bauabschnitte zu teilen.

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach dem Baubeschluss gemeinsam mit den Straßenbaumaßnahmen und den Maßnahmen der Stadtwerke. Die Gesamtbauzeit wird voraussichtlich 42 Monate betragen.

Als Ergebnis aus einer Anliegerbefragung zur „Erreichbarkeit der Grundstücke“ während der Bauzeit bleibt festzuhalten, dass eine „kurze“ Baustelle gewünscht wird, um die Zugänglichkeiten der Grundstücke nicht zu sehr einzuschränken. Das Tiefbauamt und die Stadtwerke werden dieses, soweit technisch möglich, berücksichtigen. Das bedeutet, dass die Baumaßnahme durch die größere Anzahl der Zwischenbauzustände länger dauern wird.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt.

5. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Es werden Beiträge nach § 8 KAG NRW erhoben.

Das vorliegende Bodengutachten bescheinigt den schlechten Zustand des vorhandenen Ausbaues. Der geplante Ausbau beinhaltet den erstmaligen Einbau von ausreichend dimensionierten Schotter- und Asphalttragschichten. Auch nach gültiger Rechtssprechung zum KAG NRW ist bereits die Tatsache ausreichend, dass die vorhandenen Straßen im Wohngebiet seit 60 Jahren den Anwohnern zur Erschließung dienen. Eines besonderen Abgängigkeitsnachweises bedarf es bei derart alten Straßen nicht.

Die geplante Erneuerung und gleichzeitig auch Verbesserung des Aufbaus der Straßen, das erstmalige Anlegen einer unterirdischen Regenwasserkanalisation und der Austausch der Beleuchtung entsprechen den heutigen üblichen technischen Standards und sind beitragsauslösend im Sinne der Straßenbaubeitragsrechts. Gemäß § 8 KAG NRW, in Verbindung mit der Straßenbaubeitragsatzung (SBS) der Stadt Münster, beteiligen sich die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten mit 80 % an den beitragsfähigen Kosten. Sämtliche Straßen im Wohngebiet sind als Anliegerstraße einzustufen, wobei der Peter-Rosegger-Weg und der Franz-Grillparzer-Weg als eine Anlage anzusehen sind.

Nachfolgend sind die voraussichtlich zu erwartenden umlagefähigen Kosten je Teileinrichtung und die voraussichtlichen Anliegeranteile aufgeführt.

Anlage	Umlagefähige Kosten Straße €	Umlagefähige Kosten RW-Kanal €	Umlagefähige Kosten € Gesamt	Anlieger- Anteil/m² gesamt
Peter-Rosegger-Weg/ Franz-Grillparzer-Weg	582.200 €	206.200 €	788.400 €	9,53 €
Heinrich-Lersch-Weg	129.600 €	37.900 €	167.500 €	10,03 €
Brentanoweg	229.300 €	106.300 €	335.600 €	5,93 €
Ludwig-Anzengruber- Weg	142.800 €	62.800 €	205.600 €	9,10 €
Summe	1.083.900 €	413.200 €	1.497.100 €	-
davon Schulgrundstck.	333.300 €	131.400 €	464.700 €	-
davon andere Anlieger	750.600 €	281.800 €	1.032.400 €	-

Die Einnahmen aus KAG-Beiträgen der privaten Anlieger für die RW-Kanalkostenanteile sind in dieser Vorlage berücksichtigt. Die Einnahmen aus KAG-Beiträgen der privaten Anlieger für die Straßenbaukosten sind in der Vorlage V/0517/2013 berücksichtigt.

Für ein durchschnittliches Wohngrundstück mit einer Grundstücksgröße von ca. 1.000 m², eingeschossig bebaut, muss mit einer voraussichtlichen Beitragsbelastung zwischen 5.900,00 € im Brentanoweg und 10.000,00 € im Heinrich-Lersch-Weg gerechnet werden. Mehrfach erschlossenen Grundstücke (Eckgrundstücke) werden zu jeder sie erschließenden Straße herangezogen. Ein Beitragsnachlass ist hier rechtlich nicht erlaubt.

Für die Maßnahme können keine Förderungen in Anspruch genommen werden.

6. Genehmigungen/Vereinbarungen

Genehmigungen nach § 58 Landeswassergesetz (LWG) und §8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind vorhanden.

7. Liegenschaftliche Regelungen

Liegenschaftliche Regelungen sind nur insoweit erforderlich, dass der Rückbau der vorhandenen Gräben auf Privatgrund mit den betroffenen Anliegern zu regeln ist.

8. Bauen für Alle

Die Verwaltung hat der Öffentlichkeit im Internet Protokolle, Präsentationen, Pläne und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt. (www.muenster.de/stadt/tiefbauamt/strassen.html)

Die Anlieger werden auch weiterhin im Rahmen des Serviceversprechens des Tiefbauamtes durch Informationsschreiben vor dem Ausbau über die geplante Baumaßnahme und die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge informiert.

i. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Lagepläne mit Längsschnitt 1-9 von 9 (verkleinert)
Originalgröße an Fraktionsvorsitzenden